

Elizabeth Harvey

Kommentar

Gunilla Budde präsentiert anregende und auch provokante Thesen zum Verhältnis von Diktatur und Geschlecht. Sie schärft damit aus einer Geschlechterperspektive den vergleichenden Blick sowohl auf die Versprechen, die Selbstinszenierungen und die Praxis von modernen Diktaturen als auch auf die kollektiven und individuellen Reaktionen darauf. Ich gehe auf eine Reihe ihrer Argumente ein und schlage vor, zusätzliche Akzente zu setzen. Dabei verstehe ich den allgemeinen Begriff *gender* als „normatives symbolisches System von Differenz und Macht“,¹ als ein Deutungssystem, das Stärke und Schwäche, Macht und Ohnmacht, Oben und Unten geschlechtlich codiert – was nicht heißt, dass Frauen in Diktaturen keine Macht haben. Mit diesem Begriff von Geschlecht soll, erstens, der Fokus auf „Geschlecht“ und nicht auf „Frauen“ gerichtet werden, um den Blick auch auf Männerrollen und Männlichkeit zu weiten. Zweitens ermöglicht das Zusammendenken von Geschlecht und Macht eine genderhistorische Analyse von Diktaturen, die den Zwang und die Unterdrückung stärker betont.

Als erstes Thema für einen Vergleich verschiedener Diktaturen formuliert Gunilla Budde die „Geschlechter-Arrangements“ am Beispiel von Ehetypen: Ehen als Bollwerk gegen die politischen Anmaßungen des Regimes, Ehen als Partnerschaften von Fanatikern (die „Herrenmenschenpaare“ im NS-Regime), außerdem „Parade-Paare“ an der Spitze einiger diktatorischer Regime. Ihr erscheint „Geschlechter-Arrangement“ als ein Begriff mit mehr Offenheit für das Agieren von Frauen und Männern als der Terminus „Handlungsräume“, der sich besonders in der historischen Frauenforschung zum Nationalsozialismus etabliert hat. Mein Vorbehalt wäre, dass „Arrangement“ die Selbstbestimmung innerhalb diktatorischer Zusammenhänge und die Offenheit solcher Paarkonstellationen zu stark betont. Wie steht es mit der Machtasymmetrie innerhalb der Ehe als Institution? Was ist mit den Zwängen, denen nichtkonforme heterosexuelle Paare und homosexuelle Menschen ausgesetzt waren? Wenn wir Ehe in der Diktatur als Vergleichsthema untersuchen, wären auch andere Fragen relevant,

¹ Jane Caplan, Gender and the Concentration Camps, in: dies./Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), Concentration Camps in Nazi Germany. The New Histories, London 2010, S. 82–107, hier S. 84.

etwa ob die jeweilige Diktatur die Macht des Ehemanns im Familien- und Scheidungsrecht verstärkt oder geschwächt habe. Weiterhin wäre zu fragen, ob und wie Regime Ehen verhinderten oder zerstörten, zum Beispiel durch rassistische Eheverbote und/oder Scheidungs-Gebote oder durch den Druck, in einer akuten Verfolgungssituation den Partner zu verraten oder zu leugnen.

In Bezug auf das potentiell sehr fruchtbare Konzept der „Parade-Paare“ wären auch weitere Fragen denkbar. Was ist die Botschaft, wenn sich die Spitze eines Regimes als „Paar“ statt wie sonst immer als „großer Mann“ präsentiert? Ist das ein Signal, dass Frauen von diesem Regime eine Statuserhöhung erwarten können, oder eher, dass Frauen nur als dekoratives Beiwerk gewünscht sind, oder sogar, dass sie besonderen geschlechtsspezifischen Repressionen ausgesetzt werden? Bei der letztgenannten Antwort wäre zum Beispiel an das Paar Ceaușescu zu denken: Der Aufstieg Elena Ceaușescus in den 1970er Jahren von der eher unauffälligen Ehefrau zur dezidierten „Genossin“ ihres Mannes mit eigenem Persönlichkeitskult wurde in der rumänischen Bevölkerung mit der verhassten pronatalistischen Geburtenpolitik und mit dem drakonischen Abtreibungsverbot in Verbindung gebracht.²

Ein weiteres Thema, das Gunilla Budde für die künftige vergleichende Diktaturforschung vorschlägt, ist die Familie. Dabei erinnert sie uns an die „klassische“ Perspektive, in der die Familie als Hindernis bei der Machtausweitung des Staates erscheint und Diktaturen die Grenzen zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich tendenziell auflösen. Aber Budde deutet auch auf alternative Sichtweisen, in denen ein gewisses Maß an familiärer Privatheit als Belohnung der Konformität auch von diktatorischen Regimen versprochen und eingeräumt wird. Dieser Ansatz scheint sehr plausibel, vor allem in Hinsicht auf das nationalsozialistische Regime: Das NS-Regime nutzte die ubiquitären Bedürfnisse nach familiärem Glück und privater Sicherheit als Ressource, um die privilegierten Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ zu belohnen oder ihnen zumindest eine glückliche Zukunft zu verhei-

² Vgl. Mary Ellen Fischer, Women in Romanian Politics. Elena Ceaușescu, Pronatalism and the Promotion of Women, in: Sharon L. Wolchik/Alfred G. Meyer (Hrsg.), Women, State and Party in Eastern Europe, Chapel Hill (NC) 1985, S. 121–137; Gail Kligman, The Politics of Duplicity. Controlling Reproduction in Ceausescu's Romania, Los Angeles (CA) 1998, S. 30, 129–131, 272.

ßen.³ Das Bild der deutschen Familie als Gegenbild zum bolschewistischen Kollektiv diente außerdem der Abgrenzung vom sowjetischen Feind im Zweiten Weltkrieg.⁴

So sollte die überkommene Vorstellung, Diktaturen seien per se „familienfeindlich“, überprüft und differenziert sowie auch auf eigene instrumentelle Funktionen hin überprüft werden, etwa für die Legitimation der CDU-„Familienpolitik“ der frühen Bundesrepublik in Abgrenzung zum Nationalsozialismus und zum Kommunismus. Darüber hinaus ist es wichtig, die Familie beziehungsweise die Privatsphäre nicht als *black box* im Visier des Regimes zu betrachten, sondern auch familiäre Binnenstrukturen zu berücksichtigen. Wenn ein diktatorisches Regime den Bereich des Familiären als Privatbereich anerkannte, konnte es den Anschein haben, als ob damit die weibliche Hausarbeit und die häusliche Sphäre aufgewertet werden sollten. Die Kehrseite davon war allerdings die intensivierte Ausnutzung der weiblichen Reproduktionsarbeit, damit Männer sich umso effizienter erholen und auf ihr Wirken in der von der Diktatur gesetzten „öffentlichen“ Sphäre konzentrieren konnten. Ähnliche Fragen beziehen sich auch auf die familiäre Rolle von Männern. Wenn ihnen ein „privates Glück“ in Form eines Ehe- und Familienlebens versprochen wurde, konnte ihre Rolle als Ehemann und Vater dadurch als besonders wichtig erscheinen – so wurde zum Beispiel den Wehrmachtssoldaten im Zweiten Weltkrieg der Heimatturlaub präsentiert.⁵ Aber es ging auch um Instrumentalisierung: Das Familienleben diente zur emotionalen Stabilisierung von Männern, um sie dann immer wieder aus der Familie „herauszuziehen“ – so die Argumentation von Paul Ginsborg – und in männerbündische Formationen im Sinne

³ Vgl. Andreas Wirsching, Privatheit, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.), München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, München 2015, S. 443–449; mit dem Thema befassen sich das Projekt „Das Private im Nationalsozialismus“ am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin und der Sammelband: Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Uimbach/Andreas Wirsching (Hrsg.), Private Life and Privacy in Nazi Germany, Cambridge 2019 (in Vorbereitung).

⁴ Vgl. Elizabeth Harvey, Housework, Domestic Privacy and the ‚German Home‘. Paradoxes of Private Life during the Second World War, in: Rüdiger Hacht-mann/Sven Reichardt (Hrsg.), Detlev Peukert und die NS-Forschung, Göttingen 2015, S. 115–131.

⁵ Vgl. dazu Christian Packheiser, „Heimatturlaub“. Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime, Berlin/Boston 2019 (in Vorbereitung).

einer politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Mobilisierung einzureihen.⁶

Mit dem Beispiel Pilar Primo de Rivera als Gründerin und Führerin der *Sección Femenina* argumentiert Gunilla Budde, dass die Wohlfahrts- und Erziehungsarbeit, die von bürgerlichen Frauen in Spanien unter Franco geleistet wurde, als eine Art „Politisierung des Haushalts“ beziehungsweise des Privaten gesehen werden kann. Dieser Aspekt der Geschlechterpolitik in den faschistischen und rechtsextremen Diktaturen des 20. Jahrhunderts verdient in der Tat nähere Betrachtung. Die öffentliche Wohlfahrtstätigkeit von Frauen im Namen des „Gemeinwohls“ diente oft als positive Propaganda für jene Regime, die soziale Ungleichheit zementierten, indem sie die Gewerkschaften zerschlugen und das Lohnniveau drückten. Solche Tätigkeit mobilisierte die unbezahlte Arbeit von bürgerlichen Frauen mit dem Ziel, sonst eher unzugängliche Armenmilieus zu erreichen und eine Form von sozialer Disziplinierung zu schaffen. Wie Paul Corner für das faschistische Italien aufgezeigt hat, halfen die faschistischen Frauenorganisationen auf diesem Weg, die Diktatur zu stabilisieren.⁷ Dabei wäre über den Begriff des „Politischen“ in Bezug auf diese betont „weibliche“ Arbeit nachzudenken. In einem Kontext der betonten Geschlechterdifferenz wurden solche Wohlfahrts- und erzieherischen Tätigkeiten oft als „natürliche“ Aufgaben der Frau und damit als nur bedingt politisch präsentiert, etwa als eine Politik „des Herzens“.⁸ Gerade das vermeintlich „Unpolitische“ der weiblichen öffentlichen Tätigkeit im Bereich der Wohltätigkeit konnte eine Kontinuität mit bürgerlichen karitativen Traditionen suggerieren und eine nachträgliche Verharmlosung weiblichen Mitmachens in faschistischen Regimen ermöglichen. Allerdings darf man nicht übersehen, dass faschistische Frauenführerinnen sich sehr wohl als politische Akteurinnen und als „Kameradinnen“ faschistischer Männer begriffen. Das betont Gunilla Budde mit Recht in Bezug auf Pilar Primo de Rivera, die sich dem Ziel

⁶ Paul Ginsborg, Family Politics. Domestic Life, Devastation and Survival 1900–1950, New Haven (CT) 2014, S. 365–368.

⁷ Vgl. Paul Corner, Whatever Happened to Dictatorship?, in: Journal of Modern History 74 (2002), S. 325–351.

⁸ Elizabeth Harvey, International Networks and Cross-Border Cooperation. National Socialist Women and the Vision of a „New Order“ in Europe, in: Politics, Religion, Ideology 13 (2012), S. 141–158.

widmete, den Einfluss der *Falange*-Bewegung im franquistischen Spanien auch in der „postfaschistischen“ Zeit nach 1945 hochzuhalten.⁹

Ein weiteres Thema für die vergleichende Analyse von Diktaturen aus der Geschlechterperspektive ist der Antifeminismus. Gunilla Budde schlägt vor – ich denke, in bewusst provokanter Absicht –, dass in staatssozialistischen und faschistischen Diktaturen ein gemeinsamer Antifeminismus ausgemacht werden kann. Das ist in der Tat ein frappierendes Paradox. Mir erscheint es dagegen wichtig, am fundamentalen Unterschied zwischen sozialistischen und faschistischen Geschlechtervisionen festzuhalten. Am Beispiel der Sowjetunion in der Zwischenkriegszeit: So sehr der frühe sexualpolitische Radikalismus der Bolschewiki schon in den 1930er Jahren konservativeren Maßnahmen wlich, zum Beispiel in der Einschränkung des Abtreibungsrechts oder in der Re-Kriminalisierung der männlichen Homosexualität,¹⁰ so evident ist doch eine fundamentale Betonung von Frauenrechten und eine Kritik am Patriarchat, die wir im Faschismus nicht finden. Die sowjetische Kampagne gegen die patriarchalische Unterdrückung von Frauen in Zentralasien, etwa gegen die Totalverschleierung von usbekischen Frauen, die 1927 initiiert wurde, erscheint mir als ein charakteristisches Beispiel von sowjetischem Feminismus von oben, der die verschleierten Frauen als „Ersatzproletariat“ ansah – wobei die Kampagne misslang und die Verschleierung zum Symbol des Widerstands gegen die Sowjetmacht in Zentralasien wurde.¹¹

Angesichts des Aufstiegs von rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen in der heutigen Welt sollte man die Macht des Antifeminismus und der Misogynie als Triebkraft von chauvinistisch-nationaler Identitätspolitik und rechtsextremem Hass auf Liberale und Linke nicht herunterspielen. Im Kontext des Diktaturenvergleichs wären jedoch auch andere geschlechtsmarkierte Feindbilder zu betonen, zum Beispiel das Feindbild des unmännlichen oder des homosexuellen Mannes. Die Dämonisierung der „Neuen Frau“ beziehungsweise der „donna crisi“ durch faschistische Politiker der Zwischenkriegszeit – die „Neue Frau“ als Nemesis der Nation und Feind der

⁹ Zur *Sección Femenina* im franquistischen Spanien nach 1945 vgl. Frauke Kersten, *Camaradas en fe y alegría. Die Sección Femenina der Falange (1945–1975)*, Phil. Diss. Oldenburg 2014.

¹⁰ Vgl. Dan Healey, *Homosexual Desire in Revolutionary Russia. The Regulation of Sexual and Gender Dissent*, Chicago (IL) 2001, S. 181 ff.

¹¹ Vgl. Ginsborg, *Family Politics*, S. 13–15, 62–66.

Geburten, und so weiter – ist bekannt.¹² Daneben ist aber die Angst vor verweichlichter, geschwächter oder verdorbener Männlichkeit ebenfalls ein sehr charakteristisches faschistisches Motiv.¹³ So schreibt Hitler in „Mein Kampf“ sehr wenig über die „Neue Frau“, dafür mehr über die Gefährdung von Männern durch geschlechtskranke Prostituierte und die Notwendigkeit, Jungen durch hartes militärisches Training abzuhärten.¹⁴

Zum Schluss möchte ich Gunilla Buddes Argumentation unterstützen, dass beim Vergleich der Geschlechterpolitik von Diktaturen besonders auch Elemente von Belohnung und Anreiz zu berücksichtigen sind. Mit der Hoffnung auf soziale Mobilität und erweiterte Chancen lässt sich das Mitmachen von Frauen und Männern teilweise erklären. Aber gleichzeitig würde ich den Blick weiterhin auch darauf richten wollen, in welchem Maße Zwang und Gewalt in Diktaturen eine geschlechterpolitische Dimension hatten und wie Diktaturen auch in dieser Hinsicht zu vergleichen sind.

¹² Zum faschistischen Bild der „donna crisi“ vgl. Victoria de Grazia, How Fascism Ruled Women. Italy, 1922–1945, Los Angeles (CA) 1992, S. 212–213.

¹³ Anette Dietrich/Ljiljana Heise (Hrsg.), Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2013; Michael Ebner, The Persecution of Homosexual Men under Fascism, in: Perry Willson (Hrsg.), Gender, Family and Sexuality. The Private Sphere in Italy, 1860–1945, London 2004, S. 139–156.

¹⁴ Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, hrsg. von Christian Hartmann u. a., München 2016, Bd. 1, S. 218–219, 657, 667, 671, 729, und Bd. 2, S. 1042, 1045, 1047.